



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)**

Herr Aderholt

Telefon: (0221) 221-99322

Fax : (0221) 221-99412

E-Mail: benjamin.aderholt@stadt-koeln.de

Datum: 01.07.2011

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 17. Sitzung der
Bezirksvertretung Mülheim vom 27.06.2011**

öffentlich

**10.2.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss
betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 71467/02
Arbeitstitel: Südlich Arnsberger Straße in Köln-Buchheim
0727/2011**

Die Niederschrift zu diesem TOP erfolgt aufgrund der sich überschneidenden Diskussionspunkte gemeinsam mit TOP 7.1.1 (Beantwortung der Anfrage zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 17.03.2011 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 28.03.2011 betreffend Bebauungsplan-Entwurf 71467/02 - Arbeitstitel: Südlich Arnsberger Straße in Köln-Buchheim (AN/0627/2011)).

Herr Stahl vermisst in der Beantwortung der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag das Aufzeigen von Lösungsvorschlägen zur Verkehrsführungsproblematik.

Herr Scherer erläutert, dass eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung durchgeführt wurde, deren Ergebnisse und Konsequenzen auch Bestandteile des geschlossenen städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan sind. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die zukünftigen, prognostizierten Bedarfe bzw. erforderlichen verkehrlichen Maßnahmen ermittelt.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs äußert sein Befremden, dass die Ergebnisse zur künftigen Verkehrsplanung anscheinend schon vorliegen, ohne dass diese Planungen oder auch nur das Verkehrsgutachten bislang der Bezirksvertretung vorgestellt wurden. Gleichzeitig sollen die der Bezirksvertretung nicht bekannten und beschlossenen Planungen aber bereits im städtebaulichen Vertrag festgeschrieben worden sein. Hier werden die Entscheidungskompetenzen der Bezirksvertretung missachtet. Wenn Planungen vorliegen, die u.a. die Verkehrsführung im Bereich der Frankfurter Straße, Arnsberger Str. und Kirchgasse ändern, muss der Beschluss durch die zu-

ständigen politischen Gremien erfolgen und kann nicht von der Verwaltung ohne entsprechendes Votum bereits im Vorfeld vertraglich geregelt werden. Er erwartet von der Verwaltung eine Vorlage zur verkehrlichen Planung, die der Bezirksvertretung zur Beratung und zum Beschluss vorgestellt wird und nachvollziehbare, umsetzbare Lösungsvorschläge aufzeigt.

Herr Stahl zeigt sich empört, dass grundsätzlich in der Bezirksvertretung jede marginale Änderung des Verkehrsraums vorgestellt und beschlossen wird, aber die aus einer seit langem kontrovers diskutierten Gesamthematik resultierenden Verkehrsplanungen bzw. die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens noch nicht einmal im Ansatz der Bezirksvertretung offiziell zur Kenntnis gegeben wurden. Es ist ihm unbegreiflich, wie die sich absehbar massiv verschärfende Parkplatzsituation und ein reibungsloser Verkehrsfluss bei dem zu erwartenden starken Verkehrsaufkommen vernünftig geregelt werden soll. Aus dem Verkehrsgutachten ist ihm bekannt geworden, dass bei der vorgenommenen Analyse der künftigen Parkraumbedarfe keine Lösungen angeboten werden können. Dabei berücksichtigen die beschriebenen Prognosen im Lastfall noch nicht einmal die Parallelnutzungen der Gastronomie und der Sport- bzw. Veranstaltungshalle neben dem regulären Schulbetrieb. Unter Berücksichtigung der dargestellten Verkehrsprognosen und den entsprechenden Richtlinien der Stadt Köln werden nach seiner Berechnung mindestens 136 Parkplätze benötigt. Darüber hinaus wird durch den zusätzlichen Verkehrsdruck eine verkehrstechnisch nicht zu lösende Stausituation auf der Frankfurter Straße entstehen.

Herr Scherer erläutert, dass diese Berechnung so nicht korrekt sei, da beispielsweise eine Theaterveranstaltung nicht parallel zum Schulbetrieb stattfinden kann.

Herr Schneider fordert, dass von der Verwaltung eine ergebnisorientierte Beschlussvorlage vorgelegt wird und das Thema nach der Beschlussfassung damit ein Ende findet.

Herr Hermkes stellt für die Fraktion Bündnis90/DieGrünen klar, dass sie die Schule, wie sie die vorliegende Planung beschreibt, eindeutig ablehnt. Insbesondere den Gedanken der Integration hier voranzustellen, ist absolut abwegig. Integration kann nicht erfolgreich stattfinden, wenn sich die Kinder und Jugendlichen nicht auch mit gleichaltrigen Deutschen bzw. Gleichaltrigen anderer Nationalitäten austauschen können. Zudem fördert das vorliegende Konzept die Elitebildung. Zunächst ist nur der Aufbau des Gymnasiums und später einer Realschule vorgesehen. Hier kann man kritisch hinterfragen, warum sich der Trägerverein nicht auch den Kindern mit Migrationshintergrund, die für diese Schulformen nicht geeignet sind, annimmt, obwohl gerade diese Gruppe am ehesten Unterstützung und Hilfe benötigt.

Herr Frebel wirft ein, dass neben dem Schulbetrieb zusätzlich ein Hotel mit 10 Zimmern im Grunde mit staatlichen Mitteln errichtet werden soll. Inwieweit dies förderrechtlich überhaupt zulässig ist, wagt er zu bezweifeln. Zudem möchte er wissen, warum auf seine einfach zu beantwortende Anfrage aus der Sitzung vom 16.05.2011, ob Planungen zum Ausbau des Elisabeth-Schäfer-Weg von der Arnsberger Str. bis zum Buchheimer Ring existieren, bis heute nicht reagiert wurde. Beschlüsse auf Grundlage intransparenter und fehlender Informationen fassen zu müssen, ist nicht hinnehmbar.

Herr Scherer schlägt vor, die Planungen in einem interfraktionellen Gespräch ausführlich zu erläutern.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs hält darüber hinaus die Vorstellung der Verkehrsplanungen auch bei den betroffenen Bürgern vor Ort für unabdingbar. Bei der seiner-

zeit durchgeführten Bürgerbeteiligung wurden zudem die Themen Gastronomie und der Betrieb von Gästezimmern überhaupt nicht vorgestellt.

Aufgrund des nach seiner Ansicht absolut intransparenten Verfahrens wird Herr Bezirksbürgermeister Fuchs Akteneinsicht beantragen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 71467/02 für das Gebiet östlich der Bebauung entlang der Frankfurter Straße, der Arnsberger Straße und nördlich der KVB-Trasse Thielenbruch - Mengenich (Gemarkung Mülheim, Flur 2, Flurstücke 1800, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1842 und 2723, 2739, 2725 teilweise) —Arbeitstitel: Südlich Arnsberger Straße in Köln-Buchheim— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2 und Anlage 2 a;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 71467/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (Anlage 3);
3. den Bebauungsplan 71467/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion.